

Die Gemeinde Gedersdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Gedersdorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, Dlin Martina Scherz** unter der Planzahl **ipt 31310 OEROP AE 27** am **26.05.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP03, ÄP09
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Screening und SUP auf Basis des NÖ Deregulierungsgesetzes nicht notwendig	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP01, ÄP02, ÄP07, ÄP11, ÄP12, ÄP13

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte: ÄP05 (enthält urspr. ÄP06), ÄP10</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte: ÄP04, ÄP08</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Ergänzung zur Klärung der Verpflichtung zur Durchführung einer SUP:

Kein Screening erforderlich – keine SUP	Betroffene Änderungspunkte:
<i>Ergänzend zu Seite 1 auf Basis des NÖ Deregulierungsgesetzes:</i>	
<i>Erfolgt durch die Änderung die Umsetzung eines verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde?</i>	-
<i>Erfolgt die Festlegung Widmungsart Grünland-Windkraftanlage oder Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone?</i>	ÄP11
<i>Wird lediglich die Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige und zulässige Nutzungen vorgenommen?</i>	ÄP09, ÄP12, ÄP13
<i>Bleiben die möglichen Umweltauswirkungen durch die neue geplante Widmungsart entweder unverändert oder werden potenzielle negative Umweltwirkungen verringert?</i>	
<i>Erfolgt - unbeschadet der erforderlichen Nachweise gemäß § 14 Abs. 2 Z 2 - lediglich die Anpassung der Widmungsart von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet oder von Bauland-Industriegebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet?</i>	-
<i>Erfolgt - unbeschadet der erforderlichen Nachweise gemäß § 14 Abs. 2 Z 2 - eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in eine der folgenden Widmungsarten: Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen, Grüngürtel, Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Spielplätze, Friedhöfe, Ödland/Ökofläche, Wasserflächen, Freihalteflächen und Kellergassen?</i>	-
<i>Wird eine rechtswirksam festgelegte Flächenwidmung unter folgenden Voraussetzungen erweitert?</i> - das Flächenausmaß der Erweiterung beträgt maximal 1 Hektar, - die Fläche liegt außerhalb naturschutzrechtlich festgelegter Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Naturdenkmal, Nationalpark) - hochwertige landwirtschaftliche Böden sowie bestockte Flächen (Wald, Lebensräume) werden nicht in Anspruch genommen - die Fläche liegt außerhalb raumordnungsrechtlich festgelegter Gebiete (erhaltenswerter Landschaftsteil, agrarischer Schwerpunktraum, Zonen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen) und - zwischen Wohnbauland, Sondergebiet mit Schutzbedarf oder Widmungen für Erholungseinrichtungen einerseits und bestehenden, geplanten oder raumordnungsrechtlich zulässigen Störungsquellen andererseits wird ein Abstand von zumindest 300 m eingehalten <i>(Dokumentation der Prüfung allfälliger Widmungsverbote oder sonstiger Hinderungsgründe im Erläuterungsbericht.)</i>	ÄP01 ÄP02 ÄP07

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Widmungen am Gebiet der Nachbargemeinde (Glf), nächste Ortschaft Grunddorf Abstand ausreichend
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP05 (EHM. ÄP05 + ÄP06): Kooperationsstandort interkomm. Betriebsgebiet, Aussagen zur Eignung des Standortes als interkomm. Betriebsgebiet (Schnellstraßenanschluss, Nähe zu leistungsfähiger Energievers.)
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	ÄP08: Theiß: beste Eignung der Ortschaft für räumliches Wachstum (Siedlungserweiterung) im Vergleich zu den anderen Ortschaften
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP01, ÄP02, ÄP08: Konfliktminimierung Wohnen <> Landwirtschaft ÄP03: Schaffung einer fußläufigen Verbindung ÄP05 (EHM. ÄP05 + ÄP06): Erweiterungsrichtung BB (über den Planungszeitraum des ÖEKs (2020) hinausgehend); Konfliktminimierung Arbeiten <> Naturschutz ÄP10: Erweiterungsfläche bzw. potentieller Standort für eine öff. bzw. half-öff. Einrichtung (FF, Friedhof) nicht auf dem gewählten Standort, sondern gegenüberliegend ÄP11: • Aufrechterhaltung des (regional bzw. lokal bedeutenden) Wildwechsels • Erhaltung der ökologisch bedeutsamen Flächen • sh. Zielhierarchie: Ökologisierung des Energieverbrauchs; Schonender Umgang mit der Ressource Boden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP01, ÄP08: Die Gemeinde soll als attraktiver Wohnstandort erhalten und weiterentwickelt werden. Mit Bedacht auf die wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen technischen und sozialen Infrastruktur, die Grundausstattung, die

		Sozialstruktur und Integration wird eine Einwohnerzahl von rund 2.400 (für 2020) angestrebt. ÄP03 und ÄP04: • Die Verbesserung der Freizeitqualität ist ein Oberziel der Gemeindeentwicklung. • Die Verbesserung der Bedingungen für den Umweltverbund ist ein Oberziel der Gemeindeentwicklung. ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06): • Umsetzung des interkommunalen Betriebsgebiets Stratzdorf und Abstimmung der Gemeindeentwicklung auf diese Maßnahme • Die Ressource Boden soll durch ... die Verringerung des Versiegelungsgrades insbesondere in den Betriebsgebieten geschont werden. • Positive Umfeldbedingungen für Betriebe sollen durch ... die Umsetzung des interkommunalen Betriebsgebietes ... erhalten und geschaffen werden. • Die gegenseitige Beeinträchtigung von Nutzungen soll durch ... das Entflechten von Wohnen und emissionsintensiven Arbeiten verringert werden. Weitere: ☐ <i>Das Prinzip der Nachhaltigkeit soll als primäres Bewertungskriterium für kommunale Maßnahmen herangezogen werden.</i> ☐ <i>Die Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes ist ein Oberziel der Gemeindeentwicklung.</i> ☐ <i>Die Emissionen (Luftschadstoffe, Abwässer, Müll und Lärm) durch Verkehr, Haushalte und Betriebe sollen vermindert und vermieden werden.</i> ☐ <i>Die Ressource Boden soll geschützt und schonend genutzt werden.</i> ☐ <i>Die Energiebereitstellung soll ökologisiert werden.</i> ... ☐ <i>Weiterentwicklung des Biotopverbundes</i> ☐ <i>Nutzung der Potentiale alternativer Energie</i> ☐ <i>Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen</i> ...
--	--	---

Prüfung von Standortgefahren ^(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP03, ÄP04, ÄP07, ÄP08, ÄP09, ÄP10, ÄP11 innerh. HQ300 – kein Hinderungsgrund für diese Umwidmungen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP01: 4 Hangwasserfließwege bis 1ha und einer bis 10 ha queren die Fläche bei ebenem Gelände und hochdurchlässigem, trockenem Boden ÄP03: größere Fließwege queren, jedoch keine relevante Umwidmung ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06): mehrere kleine Fließwege queren die Umwidmungsfläche bei ebenem Gelände, trocken, bis mäßig trockenem Boden und hoher bis mäßiger Durchlässigkeit ÄP08: ein Fließweg 10-100 ha verläuft im äußersten Nordwesten der Fläche, im Bereich der geplanten Vö-Widmung, jedoch ebenes Gelände mit hoher Durchlässigkeit des Bodens (vgl. eBOD)
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	ÄP01, ÄP08, ÄP10: GW-Hochstand <2m → Maßnahmen vorgesehen, Geolog. Dienst des Landes NÖ konsultiert ÄP03, ÄP04, ÄP09, ÄP11, ÄP12: GW-Hochstand <2m, jedoch keine relevante Umwidmung ÄP07: Erweiterung Altstoffsammelzentrum ÄP13: GW-Hochstand <2m, jedoch lediglich Veränderung der Baulandgrenze aufgrund Mappenberichtigung
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	Am gesamten Gemeindegebiet sind lt. NÖ Atlas keine Entwässerungsgenossenschaften eingetragen.
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP05 (ehem. ÄP06): Im Bereich des südlich angrenzenden Waldes: ÄP11: Altstandort im Nahbereich (EVN-Energiewerk Theiß)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP11: tw. mäßig feucht lt. eBOD, aber für Widmung nicht relevant
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald ^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	kein Landschaftsschutzgebiet auf dem Gemeindegebiet

Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	kein Biosphärenpark auf dem Gemeindegebiet
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	kein Naturschutzgebiet auf dem Gemeindegebiet
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP05 (EHEM. ÄP05 + ÄP06), ÄP11: Natura 2000 FFH-Gebiet im Nahbereich ÄP12: Überlagerung mit Natura 2000 FFH- und Vogelschutzgebiet, jedoch im Bereich der Erweiterung der Widmung Gfrei-R
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	ÄP05 (ehem. ÄP06): Wald mit Schutzfunktion (Funktionszahl: 332) im Nahbereich; ÄP11: Wald mit Wohlfahrtsfu. im Nahbereich (232)
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	ÄP05 (EHEM. ÄP05 + ÄP06), Brunnenschutzgebiet des Brunnenfeldes Schlickendorf im Nahbereich / angrenzend; Alle ÄPs: auf Grundwasserschongebiet; ÄP05 (ehem. ÄP06), ÄP11: Überlagerung mit höherrangigen Infrastrukturleitungen ÄP08: Stellungnahme des benachbarten Grundeigentümers gg Umwidmung vorliegend, Nutzung als landw. Obstgarten
www.laerminfo.at	innerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06), jedoch keine lärmsensible Nutzung, keine Immissionsgrenzwerte für Widmung BVB

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP05 (ehem. ÄP06)
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	ÄP01, ÄP07, ÄP08, ÄP10 – wegen Grundwasserhochstand
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06)
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☒	ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06)
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe - kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP04, ÄP05 (Weiterleitung an ASFINAG erbeten), ÄP10
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06)
keine Konsultationen erforderlich	☒	ÄP02, ÄP03, ÄP09, ÄP12, ÄP13

Hinweis: Für die die vom **ÄP05** (Erweiterung des interkommunalen Betriebsgebietes) betroffenen Flächen liegen Rückmeldungen auf Konsultationen, die im Zuge der 23. Änderung des ÖROPs durchgeführt wurden vor. Die Rückmeldung des VOR ist bereits überholt. Die Rückmeldung des BDA wurde mittlerweile berücksichtigt: die angeratenen Probeuntersuchungen wurden bereits durchgeführt.

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 04	Anpassung der Widmung im Bereich des Umspann- werkes	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	kein Wald, keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	- „-“
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Den nördlichen Umwidmungsbereich queren mehrere Hangwasserfließwege (bis 1ha und 1-10ha) lt. Hangwasser- Gefahrenhinweiskarte, ebenes Gelände mit mäßig durchlässigem Boden (vgl. eBOD). – Keine Baulandwidmung, Ausweitung des Umspannwerkes erfolgt unabhängig von der Widmung.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Es bestehen keine anderen Planungen, die in Konflikt zu dieser Umwidmung stehen.

		- Lärm	☐	☒	☐	Keine lärmsensible Nutzung geplant
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Die Herstellung des geplanten Radweges dient dem Alltags-, wie auch dem Freizeitradverkehr.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Schaffung der Widmungsgrundlage für die Verbesserung der Bedingungen für den Umweltverbund Der geplante Radweg wurde von der NÖ Straßenbauabteilung 7 in Abstimmung mit dem Verkehrssachverständigen DI Brodesser geplant (schriftliche Auskunft von P. Rogner, NÖ Straßenbauabt. 7 vom 12.08.25). →Konsultation der Landesstraßenplanung aufgrund Lage der Umwidmung an der Landesstraße
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Auf der Umwidmungsfläche befindet sich ein Bildstock, der lt. Auskunft der Gemeinde bei Umsetzung des Radweges erhalten bleibt.

		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Ortschaften im Nahbereich
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Der Bereich ist stark von technischen Einbauten (Umspannwerk, Hochspannungsfreileitungen, Betriebsgebiet, Schnellstraßenauffahrt) geprägt. Kein negativer Einfluss der Umwidmung auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 05	Erweiter- ung des interkom- munalen Betriebs- gebietes (Teil NORD)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten / Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Relevant und bereits berücksichtigt: Umwidmungsfläche im Nahbereich des Natura 2000 Gebietes, welches direkt an die Schnellstraße angrenzt (bestehende Emissionen und Beunruhigung); kleine Waldfläche 100m weiter südlich; Wildeinstandsfläche → BVB-Widmung im Nahbereich des Schutzgebietes wurde bereits im Zuge der SUP für die 23. Änderung des ÖROPs , ÄP 10 geprüft. vgl. hierzu: * COOP NATURA: Umweltbericht – Naturschutzfachliches Gutachten zum Änderungspunkt 10: Erweiterung des interkommunalen Betriebsgebietes Gst. 1111/2, KG Theiß, Gst. 735, KG Schlickendorf im Rahmen der 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Krems, am 12.4.2021

						* das Gutachten des Amtssachverständigen RU1-R-155/027-2020 Ergebnis: Ggü-Immissionsschutz durch Gehölzpflanzungen mit aufrechtem, auf die Rechtsnachfolger übergegangenem Vertrag zur Bepflanzung Vertraglich gesicherte Bepflanzung ist in Vorbereitung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	ehemals intensivlandwirtschaftlich genutzt, abgeschlossene Befundung durch das Bundesdenkmalamt mit entsprechender Abtragung der oberen Bodenschichten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	außerhalb von HQ100-Überflutungsbereichen und roten Gefahrenzonen, außerhalb des HQ300-Bereichs Den Umwidmungsbereich queren mehrere Hangwasserfließwege (bis 1ha und 1-10ha) lt. Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte bei <u>ebenem</u> Gelände mit mäßig durchlässigem, trockenem bis mäßig trockenem Boden (vgl. eBOD). Grundwasserflurabstand: GW-Hochstände 2-4m → Berücksichtigung im Bauverfahren

		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Lage an der S5, heranrückende Bebauung an das hochrangige Straßennetz innerhalb des 25m Bauverbotsbereich der Schnellstraße → erforderlichen Zustimmung (§ 21 BStG) bei zukünftigen Bauten → Konsultation der Landesstraßenplanung → Weiterleitung an ASFINAG
		- Lärm	☐	☒	☐	vorbelastet, Lärmbereich der S5, jedoch keine Widmung mit zu berücksichtigenden Lärmimmissionswerten vorgesehen, Bündelung mit S5 und bestehendem Betriebsgebiet; Etwaige Auswirkungen auf Naturschutz sh. Ausstrahlungswirkungen oben
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Seveso-Betrieb KW-Theiß ca. 1.800m entfernt: Öltanks und Ölleitung wurden geleert, Teilstilllegungskonzept Heizöl Schwer von Seiten der EVN ausgearbeitet und Antragstellung beim Land NÖ → nach positiver Beurteilung entfällt der Status „Seveso-Betrieb“ für das KW Theiß (Quelle: Mündl. Auskunft: Werksleitung WK Theiß vom 01.12.25) klimaschädigende Schadstoffe aus dem Verkehr: Die Steigerung von klimaschädigenden Schadstoffen durch

						die Erweiterung des Betriebsgebietes ist insbesondere bei der Ansiedlung von Betrieben mit viel Zulieferverkehr wahrscheinlich. Der interkommunale Standort wurde im Raum Krems unter anderem aufgrund seiner guten Erreichbarkeit ausgewählt. Die Nutzung eines weniger zentral gelegenen Standorts würde eine stärkere Erhöhung der klimaschädigenden Schadstoffe bedeuten.
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	ehemals intensivlandwirtschaftliche Nutzung; kein Erholungsgebiet; Kremstalweg 675 (https://www.donau.com/de/wachau-nibelungengau-kremstal/ausflug-bewegen/bewegung/karten-touren-finden/detail/weitwanderweg-kremstal-donau-05-hollenburg-gedersdorf/6245770a9523bc6557183687a8bf3886/) und Radweg im Mischverkehr vorbeiführend, jedoch bereits auch entlang des bestehenden Betriebsgebietes – Verbesserung durch Bepflanzung des Ggü-Immissionsschutz durch Gehölzpflanzungen erwartet; Durch die vorgesehene Verkehrerschließung (vgl. Vorentwurf - Umkehrplatz und Weiterführung der bestehenden Gemeindestraße als Fuß- und Radweg) wird verhindert, dass die an

						das Betriebsgebiet zukünftig anschließende Gemeindestraße von betrieblichem Verkehr belastet wird.
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	keine Mängel im Verkehrsnetz, gute Anbindung an das überregionale Straßennetz S5 Stockerauer Schnellstraße; S5 in Richtung Krems lt. „Leitfaden zur Beurteilung der verkehrstechnischen Eignung von Betriebsstandorten im Zuge der Flächenwidmung“ stark ausgelastet. KFZ-Erschließung über Osten wird auf Höhe dieser Umwidmung zukünftig durch die Reduktion der Verkehrsfläche zwischen Umkehrplatz und Gemeindestraße auf einen Fuß- und Radweg ausgeschlossen. Aufgrund der auf der ggst. Umwidmungsfläche zulässigen Fahrten pro Tag ist lt. oben genanntem Leitfaden eine Verkehrstechnische Untersuchung notwendig.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	außerhalb der ÖV-Güteklassen A-G, Prüfung, ob Potential durch bestehende und zukünftige Mitarbeiter*innenanzahl gegeben ist → Konsultation des VOR
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	zusätzliche Belastung, jedoch außerhalb mangelhafter Verkehrsknoten → Verkehrsuntersuchung obligatorisch,

					sh. oben
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Bodendenkmäler: Befundung der Fläche unter Aufsicht des Bundesdenkmalamts bereits abgeschlossen, keine Einschränkung der weiteren Nutzung
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Widmung, die dem Charakter des ortsbildprägenden Umgebungsbereichs entspricht; Bündelung mit bestehendem Betriebsgebiet und S5 Die Umwidmungsfläche liegt 600 Meter von Stratzdorf, ca. 1km Meter von Theiss und ca. 800m von Schlickendorf entfernt, schutzwürdige Sichtachsen bestehen in diesem Bereich keine. Abschirmung durch erhöhte S5 in Richtung Norden
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Widmung entsprechend dem prägenden Gebietscharakter in einem von baulich-technischen Dominanten (Kraftwerk Theiß, Hochspannungsmasten und -leitungen, bestehenden Betriebsstätten im Betriebsgebiet, S5) bereits stark beeinflusstem Bereich; Durch die Erweiterung des Betriebsgebietes werden die gewerblichen Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebietes und innerhalb der Kleinregion konzentriert.

Screening Formular 3

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 05 (=ehe m. ÄP05 + ÄP 06)	Erweiter- ung des interkom- munalen Betriebs- gebietes (Teil SÜD)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten / Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Umwidmungsfläche 5,50m vom Wald (WEP-Funktionszahl: 332) entfernt → Konsultation der Bezirksforstinspektion; Umwidmungsfläche im Nahbereich des Natura 2000 Gebietes, welches direkt an die Schnellstraße angrenzt (→ bestehende Emissionen und Beunruhigung) → Weiterführung des Ggü-Immissionsschutz durch Gehölzpflanzungen im Vorentwurf berücksichtigt, privatrechtlicher Vertrag mit dem Grundeigentümer zur Sicherstellung der Bepflanzung vorgesehen. kleine Waldfläche durch 5,50m breiten Grüngürtel-Immissionsschutz von der geplanten BVB-Fläche getrennt; = Wildeinstandsfläche mit aufrechter Verbindung in Richtung des Freilandes im Osten (über Glf gewidmetes Gst. 728, KG Schlickendorf)

						→ Für die BVB-Widmung im Norden wurde bereits im Zuge der SUP für die 23. Änderung des ÖROPs ein Naturschutzfachliches Gutachten inkl. Erhebung und Beurteilung der umliegenden Flächen erstellt. Dieses Gutachten soll für die ggst. Umwidmung aktualisiert und – wo notwendig – ergänzt werden. (vgl. hierzu: * COOP NATURA: Umweltbericht – Naturschutzfachliches Gutachten zum Änderungspunkt 10: Erweiterung des interkommunalen Betriebsgebietes Gst. 1111/2, KG Theiß, Gst. 735, KG Schlickendorf im Rahmen der 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Krems, am 12.4.2021)
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Die Umwidmung betrifft neben einer intensivlandwirtschaftlich genutzten Fläche auch eine Grünbrache. → Aktualisierung und ggfs. Ergänzung des Naturschutzfachlichen Gutachtens aus dem Jahr 2021
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	außerhalb von HQ100-Überflutungsbereichen und roten Gefahrenzonen, außerhalb des HQ300-Bereichs

						Mehrere kleine Hangwasserfließwege (bis 1ha) queren lt. Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte die Fläche, ein Fließweg 1-10 ha quert die geplante Gfrei-Fläche, jedoch ebenes Gelände mit überwiegend hoher Durchlässigkeit des Bodens (vgl. eBOD). Grundwasserflurabstand: GW-Hochstände <2m im südöstlichen Bereich (geplante Gfrei-Widmung), 2-4m im restlichen Bereich→ Berücksichtigung im Bauverfahren
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	außerhalb des 25m Bauverbotsbereich der Schnellstraße
		- Lärm	☐	☒	☐	vorbelastet, Lärmbereich der S5, jedoch keine Widmung mit zu berücksichtigenden Lärmimmissionswerten vorgesehen, Bündelung mit S5 und bestehendem Betriebsgebiet; Etwaige Auswirkungen auf Naturschutz sh. Ausstrahlungswirkungen oben
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Seveso-Betrieb KW-Theiß ca. 1.800m entfernt: Öltanks und Ölleitung wurden geleert, Teilstilllegungskonzept Heizöl Schwer von Seiten der EVN ausgearbeitet

						und Antragstellung beim Land NÖ → nach positiver Beurteilung entfällt der Status „Seveso-Betrieb“ für das KW Theiß <i>(Quelle: Mündl. Auskunft: Werksleitung WK Theiß vom 01.12.25)</i> klimaschädigende Schadstoffe aus dem Verkehr: Die Steigerung von klimaschädigenden Schadstoffen durch die Erweiterung des Betriebsgebietes ist insbesondere bei der Ansiedlung von Betrieben mit viel Zulieferverkehr wahrscheinlich. Der interkommunale Standort wurde im Raum Krems unter anderem aufgrund seiner guten Erreichbarkeit ausgewählt. Die Nutzung eines weniger zentral gelegenen Standorts würde eine stärkere Erhöhung der klimaschädigenden Schadstoffe bedeuten.
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	ehemals intensivlandwirtschaftliche Nutzung im Nahbereich des bestehenden Betriebsgebietes; kein Erholungsgebiet; Kremstalweg 675 https://www.donau.com/de/wachau-nibelungengau-kremstal/ausflug-bewegen/bewegung/karten-touren-finden/detail/weitwanderweg-kremstal-donau-05-hollenburg-gedersdorf/6245770a9523bc6557183687a8bf3886/ und Radweg im Mischverkehr vorbeiführend, jedoch bereits auch

					entlang des bestehenden Betriebsgebietes – Verbesserung durch Bepflanzung des Ggü-Immissionsschutz durch Gehölzpflanzungen erwartet;	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	keine Mängel im Verkehrsnetz, gute Anbindung an das überregionale Straßennetz S5 Stockerauer Schnellstraße; S5 in Richtung Krems lt. „Leitfaden zur Beurteilung der verkehrstechnischen Eignung von Betriebsstandorten im Zuge der Flächenwidmung“ stark ausgelastet. Aufgrund der auf der ggst. Umwidmungsfläche und der Umwidmungsfläche lt. ÄP05 zukünftig zulässigen Fahrten pro Tag ist lt. oben genanntem Leitfaden eine Verkehrstechnische Untersuchung notwendig.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	außerhalb der ÖV-Güteklassen A-G, Prüfung, ob Potential durch bestehende und zukünftige Mitarbeiter*innenanzahl gegeben ist → Konsultation des VOR
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	zusätzliche Belastung, jedoch außerhalb mangelhafter Verkehrsknoten → Verkehrsuntersuchung obligatorisch, sh. oben
		Kultur, Ästhetik:				

		- Erbe, Denkmal	☐	☐	☒	Kenntlichmachung Bodendenkmal: Befundung der Fläche unter Aufsicht des Bundesdenkmalamts vorgesehen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Widmung, die dem Charakter des ortsbildprägenden Umgebungsbereichs entspricht; Bündelung mit bestehendem Betriebsgebiet und S5 Die Umwidmungsfläche liegt ca. 850 Meter von Theiss und ca. 500m von Schlickendorf entfernt, schutzwürdige Sichtachsen bestehen in diesem Bereich keine.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Widmung entsprechend dem prägenden Gebietscharakter in einem von baulich-technischen Dominanten (Kraftwerk Theiß, Hochspannungsmasten und -leitungen, bestehenden Betriebsstätten im Betriebsgebiet, S5) bereits stark beeinflusstem Bereich; Durch die Erweiterung des Betriebsgebietes werden die gewerblichen Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebietes und innerhalb der Kleinregion konzentriert.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			BEGRÜNDUNGEN, ERLÄUTERUNGEN, NACHWEISE
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 08	Siedlungs- erweiterung Theiß Nordwest	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten / Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete, kein Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Auf der Umwidmungsfläche konnten keine Hinweise auf zu schützende Arten gefunden werden. Die erhobenen Erdlöcher – sh. Fotodokumentation – konnten, in Abstimmung mit dem dem Büro CoopNatura, Wühlmäusen zugeordnet werden. Der Baumbestand auf dem Gst. 291/1 (bestehender Hausgarten – sh. Fotodokumentation) besteht aus einigen wenigen, kleineren Obstbäumen. Das stark bewachsene und brach liegende Gst. 1396 ist von der Umwidmung nicht betroffen.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	* außerhalb von HQ100-Überflutungsbereichen und roten Gefahrenzonen, innerhalb des HQ300-Bereichs → keine Beschränkung von

						Baulandwidmungen * Mehrere kleine Hangwasserfließwege (bis 1ha) queren lt. Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte die Fläche, ein Fließweg 10-100 ha verläuft im äußersten Nordwesten der Fläche, im Bereich der geplanten Vö-Widmung, jedoch ebenes Gelände mit hoher Durchlässigkeit des mäßig trockenen Bodens (vgl. eBOD) * Grundwasserflurabstand: GW-Hochstände <2m → Bereich direkt angrenzend an die bestehende Siedlung, welche lt. Grundwasser-Flurabstandskarte denselben Grundwasserflurabstand aufweist, in der angrenzenden Siedlung gibt und gab es in der Vergangenheit keine Probleme mit einem hohen Grundwasserstand (<i>Mündl. Auskunft BGM S. Löffler, 21.05.26</i>), Hinweis: Das gesamte Siedlungsgebiet von Theiß, Schlickendorf, Donaudorf und weite Teile der Ortschaft Brunn im Felde weisen lt. der oben genannten Karten einen GW-Flurabstand bei GW-Hochstand von <2m auf, Berücksichtigung des hohen Grundwasserspiegels im Bauverfahren vorgesehen (kein Keller od. weiße Wanne als Vorgabe der Baubehörde) + Konsultation des Geologischen Dienstes des Landes NÖ
--	--	--	--	--	--	--

		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	Außerhalb von Lärmzonen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Seveso-Betrieb KW-Theiß ca. 1.700m entfernt: Öltanks und Ölleitung wurden geleert, Teilstilllegungskonzept Heizöl Schwer von Seiten der EVN ausgearbeitet und Antragstellung beim Land NÖ → nach positiver Beurteilung entfällt der Status „Seveso-Betrieb“ für das KW Theiß (Quelle: Mündl. Auskunft: Werksleitung WK Theiß vom 01.12.25)
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	kein Erholungsgebiet betroffen, Spielplatz Theiß in 600m (Wegstrecke) erreichbar; Au als Naherholungsgebiet in 1,2km (Wegstrecke) erreichbar
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Mängel im Verkehrsnetz, Anbindung an den Hauerweg und weiter an die 60m entfernte Landesstraße L7012
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	ÖV-Güteklasse: G, ländlich, Basiserschließung In der Siedlungserweiterung werden zukünftig etwa 21 Personen leben. Ein Potential für die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden. Zur Förderung des Umweltverbundes wird

					eine Fußwegverbindung in Richtung Osten durch Tausch einer Grundstücksfläche hergestellt.	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Die Siedlungserweiterung wird über die Obere Hauptstraße (L7012) >> Hauerweg erschlossen. Die Kreuzung Obere Hauptstraße (L7012) / Hauerweg ist übersichtlich. In Richtung Ortszentrum bestehen an der Oberen Hauptstraße beidseitig Gehsteige.
Kultur, Ästhetik:						
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Nächste Kenntlichmachungen von Bodendenkmälern >200m entfernt; keine Denkmäler im Bereich der Umwidmungsfläche
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Widmung, die dem Charakter des ortsbildprägenden Umgebungsbereichs entspricht, vorgesehen (BW, BA am Ortsrand), Ausweitung des Bebauungsplans auf die Siedlungserweiterung in Vorbereitung; wenig einsichtiger Bereich, keine relevanten Sichtachsen betroffen, abseits des Altortgebietes; Straßenführung, die dem historischen Bestand entspricht vorgesehen; Begrünungsmaßnahmen, dichte Reihe an Straßenbäumen im Straßenraum vorgesehen

		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Zukünftiger Siedlungsrand in einem wenig einsichtigen Bereich, keine relevanten Sichtachsen betroffen; sh. „Ortsbild“
--	--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			BEGRÜNDUNGEN, ERLÄUTERUNGEN, NACHWEISE
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 10	Widmung eines Standortes für ein Feuerwehr haus samt weiterer öffentlicher Nutzungen, KG Theiß	Naturschutz und Wald ^(*) :				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten / Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Schutzgebiete und Wald >400m entfernt
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Die Umwidmungsfläche wird intensivlandwirtschaftlich genutzt. Hinweise auf artenschutzrelevante Thematiken wurden auf der Umwidmungsfläche nicht gefunden. Zur Landesstraße besteht ein schmaler Rain (grasbewachsene Feldgrenze) mit Einbauten (Verkehrsschild, Stromkasten, Kanaldeckel) – sh. Fotodokumentation. Die als Grünland-Parkanlage gewidmete Wiesenfläche ist von der Umwidmung nicht betroffen.
		Standortgefahren ^(*) :				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	* außerhalb von HQ100- Überflutungsbereichen und roten Gefahrenzonen, innerhalb des HQ300- Bereichs → keine Beschränkung von Baulandwidmungen * Mehrere kleine Hangwasserfließwege (bis 1ha) queren lt. Hangwasser-

						Gefahrenhinweiskarte die Fläche, ein Fließweg 1-10 ha quert die Fläche, jedoch ebenes Gelände mit überwiegend hoher Durchlässigkeit des Bodens (vgl. eBOD) * Grundwasserflurabstand: GW-Hochstände <2m → Berücksichtigung im Bauverfahren vorgesehen (kein Keller od. weiße Wanne) + Konsultation des Geologischen Dienstes des Landes NÖ
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	außerhalb von Lärmzonen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Seveso-Betrieb KW-Theiß ca. 700m entfernt: Öltanks und Ölleitung wurden geleert, Teilstilllegungskonzept Heizöl Schwer von Seiten der EVN ausgearbeitet und Antragstellung beim Land NÖ → nach positiver Beurteilung entfällt der Status „Seveso-Betrieb“ für das KW Theiß (Quelle: Mündl. Auskunft: Werksleitung WK Theiß vom 01.12.25)
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	kein Erholungsgebiet betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Einbindung der Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr und der weiteren hier geplanten Einrichtungen in die Landesstraße L7012 im Kurvenbereich – Verbreiterung des öffentlichen Gutes vorgesehen (sh. Vorentwurf), Sicht in

					beide Richtungen; am gegenüberliegenden Grundstück 706/5 ist im Bebauungsplan zur Landesstraße ein „Verbot von Ein- und Ausfahrten“ und eine vordere Baufluchtlinie von 4m im Kurvenbereich festgelegt. keine Mängel im Verkehrsnetz
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	ÖV-Güteklasse: G, ländlich, Basiserschließung; keine Wohnnutzung vorgesehen;
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	einseitiger Gehsteig in Richtung Ortszentrum vorhanden, die Ortstafel befindet sich von der Umwidmungsfläche etwa 85m in Richtung Schlickendorf; keine Unfälle in der Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria im ggs. Bereich seit 2023 verzeichnet, Konsultation der Landesstraßenplanung aufgrund der direkten Lage an der L7012
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Kenntlichmachungen von Bodendenkmälern im Nahbereich; keine Denkmäler im Bereich der Umwidmungsfläche
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsrandlage, abseits des Altortgebietes, Ausweitung des Bebauungsplans auf die Siedlungserweiterung in Vorbereitung
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Zukünftiger Siedlungsrand in einem von technischen Einrichtungen (KW Theiß,

						Hochspannungsfreileitungen) und der Landwirtschaft (umzäunte landw. Obstgärten) geprägten Bereich, keine relevanten Sichtachsen betroffen
--	--	--	--	--	--	---

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP04, ÄP05 (EHEM. ÄP05 + ÄP06), ÄP08, ÄP10	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Siedlungswidmungen in Gebiet mit geringer Dynamik im Bereich des Wohnbaulandes (aufgrund der mittlerweile gebannten Hochwassergefahr und aufgrund der erst in Ausbau befindlichen leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung) und mittlerer Dynamik im Bereich des Betriebsbaulandes aufgrund des Standortes eines interkommunalen Betriebsgebietes in der Gemeinde Bodenverbrauch: ÄP04: 0,38 ha ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06): 3,94 ha ÄP08: 0,77 ha ÄP10: 0,70 ha Insg.: 5,79 ha Wertigkeit des betroffenen Ackerlandes: ÄP04: hochwertiges Ackerland, jedoch überwiegend Nutzung für öffentliche Energieversorgung, welche auf allen Widmungsarten zulässig ist, Bodenverbrauch nicht aufgrund Umwidmung; geplante Vp-Fläche = Restfläche zwischen Bebauung und Verkehrsfläche ÄP05: hochwertiges Ackerland, oberste Bodenschicht aufgrund Befundung bzgl. Bodendenkmäler mittlerweile abgetragen ÄP06: überwiegend mittelwertiges Ackerland

					ÄP08: mittelwertiges Ackerland ÄP10: überwiegend mittelwertiges Ackerland Geplante Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs: ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06): Strategische Umweltprüfung inkl. Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs ÄP08: überwiegend Parzellen <700m² (Teilungsplan bereits ausgearbeitet) ÄP10: Nutzung Feuerwehr üblicherweise Nutzung mit hohem Flächenverbrauch, durch geplante gemischte und gestapelte Reduktion des Bodenverbauchs
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	ÄP04: Neubau eines neuen Schaltgebäudes bei Abbruch des bestehenden, Ausweitung, Umspannwerk mit typischerweise geringem Versiegelungsgrad vorgesehen; Vp-Widmung nur im, für die Herstellung des Radweges notwendigen Ausmaß vorgesehen ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06): Baulandwidmung mit üblicherweise hohem Versiegelungsgrad → Strategische Umweltprüfung inkl. Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion des Versiegelungsgrades ÄP08: versickerungsfähige Parkplätze und Sickerflächen auf den Nebenflächen auf dem öffentlichen Gut vorgesehen, 8,50m breite Aufschließungsstraße, jedoch nur Fahrspuren versiegelt, Aufnahme von Vorgaben zur Reduktion des Versiegelungsgrades wird im Zuge der korrespondierenden Änderung des Bebauungsplans geprüft; ÄP10: Nutzung Feuerwehr mit üblicherweise hohem Versiegelungsgrad → Maßnahmen zur Reduktion des

					Versiegelungsgrades auf diesem Gemeindegrund vorgesehen: gestapelte Nutzung, versickerungsfähige Oberflächen, Zufahrt von Osten nur geschottert
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☐	☒	ÄP04: kein Einfluss der Umwidmung auf die Bebauung mit Einrichtungen für die öffentliche Energieversorgung; Vp-Widmung nur im, für die Herstellung des Radweges notwendigen Ausmaß vorgesehen ÄP05 (ehem. ÄP05 + ÄP06): Baulandwidmung mit üblicherweise negativem Einfluss auf das Mikroklima aufgrund der üblichen starken Versiegelung und geringen Beschattung → Strategische Umweltprüfung inkl. Prüfung von Maßnahmen zur Reduktion der negativen Effekte auf das Mikroklima ÄP08: Im Norden, Osten und Westen von Grünflächen umgeben. Durch Hausgärten ist im Vergleich zur landw. Flur in Bezug auf das Mikroklima eine Verbesserung zu erwarten. Siedlungsstraße mit versickerungsfähigen Straßennebenfläche und Pflanzbereichen vorgesehen; Ausweitung des Bebauungsplans auf die Siedlungserweiterung mit Prüfung von Maßnahmen zur Optimierung des Mikroklimas auf Privatgrund in Vorbereitung ÄP10: Bauvorhaben der Gemeinde auf Gemeindegrund, „Maßnahmenpaket Mikroklima“ vorgesehen (versickerungsfähige Oberflächen, Bepflanzung, helle Oberflächen, ggfs. auch Bauwerksbegrünung)
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Grundwasserschongebiet im Bereich aller

					Umwidmungspunkte → keine Beschränkung der ggst. Umwidmung durch das Schongebiet, wasserrechtliche Bewilligungen für best. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sind einzuholen (vgl. <i>VO zur Bestimmung eines Schongebietes zur Sicherung einer künftigen Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser im Bereich von Teilen der Gemeinden Rohrendorf, Gedersdorf, Etzdorf-Haitzendorf, Grafenwörth und Hadersdorf-Kammern § 1</i>) geordnete Abwasserbeseitigung vorhanden bzw. Ausbau im Bereich der Siedlungserweiterungen vorgesehen
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Siedlungswidmungen für durchschnittlichen Wasserverbrauch in einem Gebiet ohne bekannte Wasserknappheit
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	außerhalb von Uferbereichen